Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 Christine.Roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1213/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2021	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Einbezug der spezialisierten Beratung bei Sexualisierter Gewalt gegen Kinder in die örtliche Jugendhilfestruktur

Grund der Vorlage

Das Ministerium fördert die Einrichtung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Wuppertal. Eine Bedingung für die Förderung ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII. Der Beschluss ist spätestens alle fünf Jahre erneut beizubringen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das spezialisierte Beratungsangebot bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in die örtliche Jugendhilfestruktur in Wuppertal und in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen wird. Das Angebot wird Teil der Jugendhilfeplanung und eingebunden in die Netzwerkarbeit mit Partnern anderer Systeme wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Landesregierung NRW stellt für den Ausbau einer spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dauerhaft Fördermittel bereit. Der beantragte Aus- bzw. Aufbau der Beratungsstruktur soll vorrangig zum flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots in NRW beitragen.

Empfänger der Fördermittel sind anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Beratungstätigkeit soll die Bedarfe über die kommunalen Grenzen hinaus abdecken.

In Wuppertal ist ein Verbundprojekt mit den Familienberatungsstellen der Diakonie, der Caritas und der Stadt Wuppertal, der psychologischen Beratungsstelle der Stadt Remscheid und in Kooperation mit der ärztlichen Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. geplant. Im Verbund der fünf Fachstellen wurde ein gemeinsames Beratungskonzept erstellt – siehe Anlage.

Der Fördergeber gibt vor, dass jeder Träger einen eigenen Antrag stellen muss. Um Ende des Jahres mit dem Aufbau des Beratungsangebots beginnen und mit Beginn des kommenden Jahres durchstarten zu können, hat die städtische Familienberatungsstelle im Juli einen Antrag gestellt. Vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses wurde bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt. Genehmigt wurde die Personalförderung einer Stelle, da das Förderprogramm überzeichnet war. Die ursprünglich vorgesehene zweite Stelle wurde für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Der 20 %ige Eigenanteil wird in 2021 aus dem Budget des Ressort Kinder, Jugend und Familie sichergestellt. Der Eigenanteil der Folgejahre wird in den Haushaltsplan 2022/2023 eingebracht.

Kosten und Finanzierung

Der 20 %ige städtische Eigenanteil wird aus dem Budget des Ressort Kinder, Jugend und Familie sichergestellt

Anlagen

Beratungskonzept